

**Satzung zur Änderung  
der Friedhofssatzung  
für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Gleidorf vom 06.11.2013**

**§ 1**

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Gleidorf vom 17.10.1991, zuletzt geändert am 15.07.2004, wird wie folgt geändert:

§ 33 erhält folgenden Wortlaut:

**„§ 33**

**Öffentliche Bekanntmachung**

(1) Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Friedhofsträgerin am Friedhof, Jahnstraße 5, 57392 Schmallenberg-Gleidorf für die Dauer von einer Woche. Am ersten Tag des Anschlags wird im Internet auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein unter [www.kirchenkreis-wittgenstein.de](http://www.kirchenkreis-wittgenstein.de) auf den Anschlag hingewiesen. Mit diesem Hinweis beginnt die Bekanntmachungsfrist von einer Woche. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist ist die Veröffentlichung vollzogen. Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme aus im Gemeindebüro Jahnstraße 3, 57392 Schmallenberg-Gleidorf.

(3) Außerdem können die Friedhofssatzung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht werden.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleidorf, den 06.11.2013

Ev. Kirchengemeinde Gleidorf





